

Arbeitgeber fordern Wegfall der Arbeitslosenhilfe

Bei den Geldleistungen der Arbeitsämter will die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) das Versicherungsprinzip stärken, nach dem Beitrag und Leistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Seit 1985 wurde es beim Arbeitslosengeld durchlöchert. Um älteren Arbeitnehmern eine Brücke in die Frührente zu bauen, können sie bis zu 32 Monate die Lohnersatzleistung beziehen. Arbeitslose mit Kindern erhalten mehr. Ältere Arbeitnehmer behalten ihren Anspruch, auch wenn sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die BDA will den Arbeitslosengeldanspruch deshalb wieder auf zwölf Monate für alle beschränken. Die Höhe soll einheitlich auf 60 % des letzten Nettoeinkommens begrenzt werden. Außerdem sollen Arbeitnehmer verpflichtet werden, sich arbeitssuchend zu melden, sobald ihnen die bevorstehende Entlassung bekannt ist, damit die Vermittlung in einen neuen Job früher beginnen kann. Die Bestimmungen, nach der 58-Jährige sich nicht mehr um eine Neuanschaffung bemühen müssen, sollen 2000 ersatzlos auslaufen. Das steht schon im Gesetz. Doch fürchtet die BDA, dass Arbeitsminister Riester diese Bestimmung kippen will.

Die steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe hält die BDA schlicht für überflüssig. Sie sei nichts anderes als eine "Sondersozialhilfe für Arbeitslose", die wegen ihrer Orientierung am letzten Lohn nur die Bereitschaft verringere, auch eine schlechter bezahlte Arbeit anzunehmen. Auf lange Sicht strebt die BDA daher eine Zusammenlegung mit der Sozialhilfe an. Die Kommunen sollen für die entstehenden Zusatzbelastungen bei der Sozialhilfe entschädigt werden, die Arbeitsämter sollen weiterhin für Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung zuständig sein. Doch rechnet die BDA nicht damit, dass Bundesarbeitsminister Walter Riester diese Forderung in die Tat umsetzen wird. Daher verlangt sie alternativ, dass in Zukunft Empfänger von Arbeitslosenhilfe genauso wie Sozialhilfeempfänger auch schlechter bezahlte Arbeit annehmen sollen. Generell will die BDA die Meldepflicht verschärfen. Arbeitslose sollen sich wieder wie früher jedes Quartal neu arbeitslos melden und darlegen, was sie unternommen haben, um eine neue Arbeit zu finden.

Nach: Handelsblatt Nr. 28 vom 09.02.2000

